

2 **Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637

APr 16/714 (Protokoll der Anhörung)

Vorsitzender Karl Schultheis teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP und der Piraten empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Heute finde die Aussprache über die Anhörung statt.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) führt aus, wie die Anhörung bestätigt habe, enthalte der Entwurf viele sehr gut formulierte Grundsätze zur Kulturpolitik, was insbesondere für den Begründungsteil gelte. Aber auch im Gesetzesteil stehe viel über eine sinnvolle Veränderung der Förderpraxis. Dazu nenne er die Stichworte „Festbetragsförderung“ und „Mehrjährigkeit“. Aber all diese Veränderungen könnten auch über den Verordnungsweg geregelt werden. Dabei drehe es sich um Überlegungen, die seit vielen Jahren in der Kulturabteilung praktiziert würden. Es werde versucht, bis an die Grenze des Möglichen der Verfahrensordnungen zu gelangen.

Bei einem neuen Gesetz werde aber wohl erwartet, dass diese Grenzen durchstoßen würden. Aber genau an den Stellen, wo dies der Fall sein müsste oder sollte, sei das nicht gelungen. Somit weise der vorliegende Gesetzentwurf viele vernünftige Überlegungen auf, wie auch in der Anhörung viele Sachverständige geäußert hätten. Dem Satz von Herrn Baum in der Anhörung, die Erwartung einer grundlegenden Regelung zur Kulturförderung sei nicht erfüllt worden, müsse nichts hinzugefügt werden. Der Gesetzentwurf enthalte keine grundlegende neue Regelung zur Kulturförderung. Zu den Veränderungen von Verfahrensabläufen und wie diese finanziell hinterlegt würden, stehe im Gesetzentwurf ebenso wenig wie zu der Frage des Umgang mit Kulturausgaben in Haushaltssicherungskommunen. Für geradezu lächerlich halte er die groteske Regelung der Kunst am Bau, die nicht vom Bauherrn zu bezahlen sein solle, sondern aus dem Kulturetat.

Erkennbar werde, bei der Erstellung des Gesetzentwurf sei man überall an Schranken gelaufen, keiner habe neue Regelungen durchgelassen, sondern jeder habe gesagt, man könne machen, was man wolle, aber nicht mit seinem Bereich. Die Kulturleute könnten das gerne unter sich regeln, aber alles, ohne andere Bereiche zu berühren. Innerhalb des „Laufstalles“ könne sich die Kulturförderung frei bewegen, aber wehe, es werde versucht, aus ihm herauszukrabbeln. Das habe die Anhörung deutlich ergeben. Die Kulturleute seien dort weitgehend unter sich geblieben und hätten sich die Wichtigkeit der Veränderung bestimmter Förderpraktiken bestätigt. Im Kern werde all das aber nicht erfüllt, was mit dem Kulturfördergesetz ursprünglich einmal hätte erreicht werden sollen, weil es an grundlegenden Regelungen fehle. Zudem werde über das Kulturfördergesetz auch nicht der Einsatz eines einzigen zusätzli-

chen Euro festgelegt. Das führe zu der Frage, wofür man ein solches Gesetz brauche und ob der vorliegende Gesetzentwurf überhaupt ein Gesetz sei.

Nach seinem Eindruck gehe die Schaffung des Kulturfördergesetzes auf den von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurf eines Bibliotheksgesetzes zurück. Im Entwurf des Kulturfördergesetzes stehe nun, ein Bibliotheksgesetz werde durch dieses Gesetz nicht überflüssig gemacht. Nach seiner Auffassung blieben alle kulturpolitischen Aufgaben auch nach der Verabschiedung dieses Kulturfördergesetzes erhalten.

Oliver Keymis (GRÜNE) wendet ein, den Entwurf des Kulturfördergesetzes könne man auch völlig anders beurteilen. Jeder Anhörungsbeitrag enthalte die Aussage, gut, dass dieses Kulturfördergesetz auf den Weg gebracht worden sei. In keinem einzigen Beitrag werde nur negativ über den Entwurf des Kulturfördergesetzes gesprochen. Entsprechend werde auch bundeweit gesagt, dass es ein solches Kulturfördergesetz bisher noch nicht gebe.

Zweifellos treffe zu, dass Kritikpunkte angeführt würden. Einer bestehe darin, dass nicht neues Geld bereitgestellt werde, weil bei einem Fördergesetz praktisch immer zusätzliche Mittel erwartet würden.

Ministerin Schäfer habe schon einmal sehr klug erklärt, dass dieses Gesetz mit den Kulturfördermitteln unterlegt sei, also mit rund 180 Millionen €, die für die Kulturförderung seitens des Landes ausgegeben würden, auch wenn er das nach wie vor für viel zu wenig halte. Traditionell würden in NRW aber vor allem die Kommunen Geld für die Kultur ausgeben. Der große Gewinn bestehe darin, weil in NRW sozusagen eine innerföderale Vielfalt bestehe, die man in dieser Weise aus anderen Bundesländern nicht kenne. Kein Bundesland sei in dieser Breite auf diesem Gebiet aufgestellt. Aus Bayern wisse er, dass zwar in einigen Städten etwas statfinde, sich der Rest aber in München befinde. Eine solche Verteilung lasse sich auch in vielen anderen Bundesländern finden.

Über die Anmerkung von Herrn Hebborn, aus kommunaler Sicht sei wichtig, mit dem Kulturfördergesetz werde kein Schutzraum für die Kultur geschaffen, wie er im Vorfeld von vielen gefordert worden sei, habe er länger nachgedacht, weil mit dem Kulturfördergesetz doch ein Schutzraum habe geschaffen werden sollen. Aber Herr Hebborn meine offenbar, gut, dass das Kulturfördergesetz keine Pflichtigkeit festschreibe, weil das die Kommunen nicht wollten. Die Kommunen lehnten Kulturförderung als Pflicht ab, obwohl die Enquetekommission seinerzeit das doch wohl als eine ihrer Forderungen aufgestellt habe. Zumindest Olaf Zimmermann habe diese Forderung immer wieder erhoben und auch in der Anhörung wiederholt, man wolle Pflichtigkeit für Kultur, was hier nicht erreicht werde.

An dieser Stelle danke er Peter Landmann und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit im Zuge der Erstellung dieses Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf bestehe lediglich aus 34 Paragraphen, aber der Begründungsteil falle deutlich umfangreicher aus. Die meisten, die daran Kritik übten, äußerten, den Gesetzentwurf einmal quergelesen zu haben, und führten an, was darin fehle. Was dieser Gesetzentwurf aber alles enthalte, sei von den meisten überlesen worden.

Gerade die Begründung biete den entscheidenden Fundus, aus dem heraus Kulturpolitik in den nächsten etwa zehn Jahren definiert werden könne. Eigentlich stelle dieses Gesetz den Startschuss dar für eine Kulturpolitik, bei der man sich einmal selbst vergewissert habe über das, was man aus Landessicht mit Kulturförderung für das Land anstrebe. Jetzt gehe man hin und fülle das – möglicherweise auch mit Folgegesetzen – aus mit Überlegungen, wie weiter vorgegangen werden könne. Aus dem Kulturfördergesetz ergebe sich eine Art Förderauftrag auf gesetzlicher Grundlage. Werde das Gesetz so genommen, handele es sich für ihn um ein kleines Meisterwerk, das es in dieser Form nirgends gebe. Die beispielsweise in der Anhörung von Olaf Zimmermann vorgetragene Vergleiche zum Kulturraumfördergesetz in Sachsen liefen fehl, weil darin völlig anderes als in diesem Kulturfördergesetz definiert werde.

Somit könnten der Regierung Komplimente gemacht werden. Das Parlament habe mit dem Gesetzentwurf den gewünschten Arbeitsauftrag erhalten. Jetzt liefen die Beratungen dazu, und es werde möglicherweise noch die eine oder andere Änderung diskutiert. Das Kulturfördergesetz werde hoffentlich bald beschlossen. Die Fraktion der Grünen wünsche, dass dessen Verabschiedung möglichst noch in diesem Jahr erfolge, weil es nur noch die eine oder andere kleine Änderung erfahren dürfte, obwohl er von den Oppositionsfraktionen noch keinen Änderungsvorschlag vernommen habe.

Thomas Nüchel (FDP) führt an, das gerade vom Kollegen Keymis Aufgelistete stelle eher eine Agenda dar als den Inhalt eines Gesetzes. Gerade weil ein Kulturfördergesetz nicht nur für das Land, sondern für das Bundesgebiet Bedeutung besitze, gebe die Aneinanderreihung von Unverbindlichkeiten ein schlechtes Beispiel. Entsprechend habe sich auch die Mehrzahl der Sachverständigen bei der Anhörung geäußert. Insofern bleibe der Entwurf leider deutlich hinter den geweckten Erwartungen. Das Verfahren bis zur Aufstellung des Entwurfes sei lobenswert transparent gewesen. Aber viele wichtige und sogar existenzielle Aspekte wie etwa die Vergrößerung des kommunalen Handlungsspielraumes würden nicht umgesetzt. Auch fehle es an einem mutigen Ansatz für den Abbau von Bürokratie. Der wichtigste Kritikpunkt bestehe in der Frage, was einem Kulturschaffenden die Kenntnis formaler Fördermodalitäten bringe, wenn die Förderung nicht mit ausreichenden Mitteln unterlegt werde. Die Landesregierung sollte diesbezüglich nacharbeiten, weil es ansonsten schwer falle, einem Gesetz zuzustimmen, das man an sich haben möchte, das sich aber bedauerlicherweise in zu vielen Unverbindlichkeiten ergehe.

Lukas Lamla (PIRATEN) betont, auf die Finanzierungsfragen wolle er nicht eingehen, weil dazu im Vorfeld schon von der Opposition in diesem Hause einige Anmerkungen gemacht worden seien. Dieses Gesetz könnten die Piraten nicht verhindern. Allerdings könne versucht werden, mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen den vorliegenden Gesetzentwurf ein wenig besser zu machen.

Gefreut habe er sich, das Wort Partizipation und das Bemühen darum im Gesetzentwurf vorzufinden, weil das etwas Gutes darstelle. Es könne doch nichts Besseres

geben, als die Kulturschaffenden und die Verbände und Vertreter der Kulturschaffenden mit in die Entscheidungen etwa über den Kulturförderplan einzubeziehen. Enttäuscht sei er darüber, dass diese Partizipation auf der Basis von Soll-Regelungen gebaut werde. NRW könnte diesbezüglich viel mutiger sein und mehr Verbindlichkeit schaffen, um tatsächliche Partizipation zu ermöglichen und nicht nur bei Bedarf. Es sollte doch keine Angst davor bestehen, dass vielleicht Wünsche geäußert würden, die nicht der politischen Agenda der jeweiligen Landesregierung entsprächen. Zu diesem Punkt werde ein Änderungsantrag vorgelegt mit dem Ziel, mehr Verbindlichkeit bezüglich der Partizipation zu schaffen. Partizipation sei nämlich nicht nur für die Betroffenen gut, sondern Sorge vielleicht auch für Verständnis bezüglich politischer Entscheidungen.

Zur kulturellen Bildung: In der Anhörung hätten einige Experten betont, dass kulturelle Bildung nicht nach der Schule aufhöre. Bei diesem keineswegs neuen Thema könnte das Kulturfördergesetz zu einer Verbesserung beziehungsweise zu einer Ausweitung des Begriffs der kulturellen Bildung beitragen, indem es zu einer Gleichstellung von Senioren und Erwachsenen führe. Das Ziel des lebenslangen Lernens sollte betont werden. Das könne seiner Ansicht nach fraktionsübergreifend geschehen, weil keiner der Aussage widerspreche, dass es des lebenslangen Lernens bedürfe.

Eine weitere Anregung in der Anhörung habe darin bestanden, den Begriff der „Off-Kultur“ auszuweiten und diese zu unterstützen. Die großen Player im Bereich der Kulturförderung seien die Kommunen. Die politischen Entscheidungsträger säßen in den Kulturausschüssen der jeweiligen Städte und Kommunen. Das Verständnis in den Kommunalparlamenten dafür sei allerdings sehr unterschiedlich ausgebildet. Häufig sei den Mitgliedern in den Kulturausschüssen der jeweiligen Kommunen nicht wirklich bewusst, über welche wertvolle Einrichtungen man vor Ort abseits von den etablierten und jetzt schon kommunal geförderten Institutionen verfüge. Oft würden kleinere Vereine, Projekte oder Initiativen solche Leistungen erbringen. Somit müsse die Off-Kultur weiter gestärkt und geöffnet werden, damit diese kleinen, aber dennoch sehr wertvollen Institutionen, Vereine und Organisationen auch von diesem Kulturfördergesetz erfasst und nicht davon abgeschottet würden.

Zu den genannten Punkten würden die Piraten Änderungsanträge an die anderen Fraktionen schicken. Es wäre erfreulich, wenn die eine oder andere Anregung Berücksichtigung finden würde.

Andreas Bialas (SPD) zitiert zunächst eine Bemerkung von Herrn Baum in der Anhörung:

„Herr Vorsitzender! ...wir haben hier in Nordrhein-Westfalen mit den politisch Verantwortlichen – sei es die Landesregierung oder das Parlament – einen ständigen Dialog. Er hat sich durch das Gesetz intensiviert. Das ist ein Fortschritt, finde ich.“

Dann fahre er fort, es werde nicht über Schwarz oder Weiß geredet mit dem, was in NRW möglich gemacht werde, sondern über sehr viele Schattierungen dazwischen.

Die Parlamentarier hätten die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zu entwerfen. Danach habe es unglaublich viele Diskussionen in diesem Land und darüber hinaus über Kulturpolitik gegeben, zu denen es wohl ohne diese Absicht nicht gekommen wäre. Es seien Anhörungen durchgeführt und Gutachten erstellt worden. Es gebe die Jahrestagung der Kulturpolitischen Gesellschaft, sogar ein Jahresbuch darüber, inwieweit Kultur nach Planung vorgehen könne. Darüber hinaus hätten Regionalkonferenzen stattgefunden.

In dem Gesetzentwurf begrüße er sehr den Punkt, dass über Partizipation wieder ähnliche Runden durchgeführt werden sollten, wenn es darum gehe, entsprechende Förderpläne zu entwickeln.

Natürlich könne man sich mehr vorstellen und hätte man einmal ausloten und prüfen wollen, wie mehr Verbindlichkeit im Hinblick auf Schutz und Abwehr in einer spezifischen finanzpolitischen Situation geschaffen werden könne und wie insgesamt dafür gesorgt werden könne, finanzielle Mittel für Kunst und Kultur zu binden und deren Aufwuchs zu ermöglichen. Im Laufe des Prozesses habe festgestellt werden müssen, dass man immer wieder an Grenzen stoße, teilweise an willentlich gesetzte Grenzen von Personen, die unterschiedliche Ansichten vertreten müssten. Herr Hebborn etwa habe natürlich ein großes Herz für den Bereich „Kunst und Kultur“, stehe dafür auch ein, auf der anderen Seite sei er aber auch Vertreter einer Stadt, die die kommunale Selbstverwaltung ganz hoch halte und dementsprechend keine Zweckmittelbindung für Kunst und Kultur befördern könne.

Eine besondere Bedeutung habe für die SPD die Auslotung, wie es mit Pflichtigkeit für Kunst und Kultur aussehe. Diesen Ausgangspunkt habe man nicht nur finanzpolitisch, sondern auch inhaltlich nicht ausloten können, weil sich das nicht eindeutig operationalisieren lasse, sodass man dahinter entsprechende finanzielle Vermerke anbringen könne. Wenn man beispielsweise einen Bundespersonalausweis ausstelle, könne genau ins Gesetz geschrieben werden, welche einzelnen Schritte dafür notwendig seien. Aber wie sollte das aussehen, wenn gesagt werde, eine Großstadt müsse Kunst und Kultur anbieten? Insoweit stoße man an gewisse definitorische Grenzen. Aber auch hier sei man an die Grenze des Willens einer Pflichtmittelbindung gestoßen. Gerade die Kommunen in ihrer jetzigen finanziellen Situation äußerten, es abzulehnen, ihnen bei der Verwendung ihrer finanziellen Mittel weitere Bindungen aufzuerlegen, obwohl man das als gar nicht „unschicklich“ empfunden hätte, weil das eine andere Form von Schutzschirm für die Kultur bedeutet hätte.

Deswegen sei seiner Fraktion vollkommen klar, dass neben diesem Gesetz und seiner Anwendung der Spielball für Kunst und Kultur noch in anderen politischen Feldern wie dem der Kommunalfinzen liege. Mit der Landesregierung gebe es einen starken Partner, wenn es darum gehe, die Kommunalfinzen in den Griff zu bekommen.

Bezüglich dieses Gesetzentwurfes sei darüber diskutiert worden, ob ein Gesetz mit einem klaren ordnungspolitischen Rahmen mit Ge- und Verbotstatbeständen, was er in einzelnen Bereichen begrüßt hätte, geschaffen werden solle. Die Schwierigkeiten habe er gerade dargestellt. Jetzt liege keineswegs ein wertloser Gesetzentwurf vor, sondern dieser sei mit Ermöglichungstatbeständen gespickt. Somit werde ein Fun-

dament geschaffen, auf das sich die Menschen, die für Kunst und Kultur stritten, beziehen könnten. Der Gesetzentwurf befinde sich inhaltlich auf der Höhe der kulturpolitischen Diskussion. Das mit diesem gebotene Fundament bilde nicht nur die Grundlage für die Diskussion, sondern biete auch die Basis für Argumentationen sowohl im Land als auch bezüglich der Vorbildfunktion des Gesetzes für die Debatten in den Kommunen. Schließlich gebe es zusätzlich noch die Richtlinien an die Bezirksregierungen und die entsprechenden Anweisungen für die Förderverfahren.

Insoweit danke er für den vorgelegten Gesetzentwurf. Diesbezüglich befinde man sich noch in den Beratungen. Ganz herzlich danke er der Opposition, weil normalerweise die Anhörung und die anschließende Aussprache als Sternstunden der Opposition gelten würden, in denen diese dagegen argumentiere. Das treffe diesmal nicht zu, weil zwar sehr viele kritische, aber konstruktive Anregungen gekommen seien und man eine sehr offene Diskussion geführt habe.

Oliver Keymis (GRÜNE) verweist darauf, Robin Wagener vom Städte- und Gemeindebund habe geäußert, das Kulturfördergesetz sei insgesamt zu begrüßen. Dr. Ulrich Wackerhagen aus Köln habe erklärt:

„Wir sind stolz darauf, dass Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland mit einer solchen gesetzlichen Regelung ist.“

Weiter sage er, wenn sie zu den privaten Trägern von Kultureinrichtungen in den Kommunen gingen, könnten sie sagen, mit dem Kulturfördergesetz werde ein Gesetz geschaffen, welches die Kultur ganz anders in den Fokus der Öffentlichkeit rücke.

Herr Pilzer habe angemerkt:

„Erstens. Der vbnw teilt die grundlegende Absicht des vorliegenden Entwurfs ... und begrüßt das Vorhaben des Landesgesetzgebers, die bestehende Förderpraxis gesetzlich abzusichern und zu verstetigen und der Kulturpolitik mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.“

Unter dem zweiten Punkt kritisiere dieser wie schon lange, dass kein Bibliotheksgesetz mit in den Gesetzentwurf geschrieben worden sei.

Es gebe eine ganze Reihe solcher Stellungnahmen, worin für ihn der entscheidende Punkt bestehe.

Der Gesetzentwurf enthalte viel Konkretes wie die Festbetragsförderung bis 50.000 €, was es noch nie gegeben habe. Viele in der Szene, die darauf angewiesen seien, wüssten, dass sie dadurch enorme Erleichterung erfahren würden. Auch neu sei das Thema „Fördervereinbarung“. Zudem werde das Berichtswesen völlig neu konzipiert und erhalte dadurch eine wichtige Bedeutung, weil man sich selber immer klarmache, wo man mit der Kulturförderung stehe und was man anders und besser machen könne. Nicht zu vergessen sei die Überjährigkeit zumindest des Vorhabens, Kultur zu fördern, im Kulturförderplan. Darin erblicke er ein ganz entscheidendes Instrument, das es in dieser Weise bislang nicht gebe. Diejenigen, die das vom Jugendförderplan kennten, wüssten um die Wichtigkeit dieses Instruments, weil man sich darauf verlassen könne, dass sich, selbst wenn der Haushalt dem Jährlichkeits-

prinzip unterliege, Regierung und Parlament die Umsetzung dessen vorgenommen hätten, was im Kulturförderplan stehe. Ganz spannend sei für ihn, dass der Kulturförderplan zeitversetzt über eine Legislaturperiode hinweg auf fünf Jahre angelegt werde. Das stelle einen ganz wichtigen Punkt dar, weil genau dieser Übergang für die Szene immer besonders schwierig sei, da nach Wahlen und der Bildung einer neuen Regierung die Haushaltsaufstellung immer besonders kompliziert verlaufe und häufig erst im neuen Jahr zustande komme. Somit schaffe ein solcher Förderplan Grundlagen und Sicherheiten.

In dem Gesetzentwurf stecke viel gute Substanz, was in der Anhörung deutlich geworden sei. Die eine oder andere Änderungsdiskussion könne vielleicht noch geführt werden. Mit dem § 20 – Kunst am Bau – befasse er sich momentan noch intensiv, weil er über diesen in der Anhörung deutlich angesprochenen Punkt auch gestolpert sei.

Seine Fraktion halte den Gesetzentwurf für gut, und man hoffe, sich mit dem Kulturfördergesetz nach einer baldigen Beschlussfassung aktiv auseinandersetzen zu können.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) nimmt Bezug auf den Beitrag von Herrn Bialas und meint, man werde bescheiden. Aussagen wie der Dialog werde intensiviert und es fange etwas an, erscheine als Ergebnis eines solch gigantischen Projektes wenig.

Eine Feststellung wolle er noch treffen: Zu der Anhörung seien zwar beide Landschaftsverbände eingeladen worden, aber kein Vertreter von diesen sei erschienen. Zudem hätten sie auch keine Stellungnahme abgegeben. Das halte er für geradezu skandalös. In Nordrhein-Westfalen existierten die Kommunalverbände mit einer gewichtigen Kulturarbeit. Deren Vertretung werde nicht in gleicher Weise wie der Städte- und Gemeindebund vom Städtetag abgedeckt. Die Landschaftsverbände hätten sich rühren müssen. Die Kulturordnungspolitik für dieses große Land stelle eine der verbleibenden wesentlichen Aufgaben dar. Nach seinem Eindruck gebe es keine klaren Abstimmungen, wer für welche Aufgaben in diesem Bereich zuständig sei. Die Aufgabenwahrnehmung habe sich historisch mehr durch Zufälligkeiten ergeben.

Auch er wolle Herrn Landmann für dessen Arbeit danken. Er, Sternberg, habe nie bestritten, dass das im Gesetzentwurf Aufgeschriebene ein ordentlicher Text sei und gute Aussagen enthalte, womit er leben könne. Aber die aufgeführten Inhalte bedürften keines Gesetzes.

Andreas Bialas (SPD) verweist auf Seite 53 des Anhörungsprotokolls und führt aus, dort gebe Herr Hebborn den Hinweis auf die Mitgliedschaft der beiden Landschaftsverbände im Städtetag Nordrhein-Westfalen und darauf, dass diese im Kulturausschuss des Städtetages an der Positionierung des von ihm Vorgetragenen mitgewirkt hätten. Weiter sage Herr Hebborn, dass die Nichtanwesenheit von Vertretern der Landschaftsverbände nicht als Desinteresse gedeutet werden dürfe, sondern deren Vertretung durch den Städtetag wie in dieser Anhörung häufig wahrgenommen werde. Allerdings hätte er sich auch darüber gefreut, wenn Vertreter der Landschaftsverbände an der Anhörung teilgenommen hätten, weil es in solchen Diskussionen

nicht nur um die Vertretung der Ansichten gehe, sondern auch darum, möglichst viel kulturpolitischen Geist in ein solches Gesetz hineinzubekommen. Aber von einem Skandal könne deshalb nicht gesprochen werden.

Vorsitzender Karl Schultheis betont, aus dem Kreis der Fraktionen seien die Landschaftsverbände als Anhörungsteilnehmer vorgeschlagen worden. Er habe angenommen, dass dies die Landschaftsverbände zu einer Teilnahme an der Anhörung motiviert hätte.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) stellt fest, in der heutigen Diskussion hätten die Fraktionen noch einige Argumente angeführt und abgewogen. Sie habe die Erstellung des Entwurfes für ein Kulturfördergesetz wie eine Bergwanderung erlebt, bei der das Ministerium im Tal gestartet sei. Die Etappe bis zum Gipfel sei nicht leicht gewesen und man habe dort angekommen bemerkt, dass es bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes eine Gratwanderung sein könne. Vielleicht habe man anfangs in der einen oder anderen Ausprägung von dem Gesetzentwurf mehr erwartet. Aber man habe nicht alles allein festlegen können, zumal es auch in Verfassungen niedergelegte Grenzen gebe. Aber der Gesetzentwurf enthalte eine Verbindlichkeit, die sehr ernst genommen werden müsse, was das Ministerium auch beabsichtige. Das gelte auch für die darin genannte Partizipation. Vorher habe es sie in der Form überhaupt nicht gegeben. Sie verweise auf den Kulturförderplan. Die kommunalen Spitzenverbände etwa seien anzuhören und Künstler sollten mit eingebunden werden. Die Regionalkonferenzen würden im nächsten Jahr ihre Fortsetzung finden. Allerdings würden nach Herrn Landmann diese Freiräume benötigt, um darüber auch gestalten zu können. Der Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden. Sie freue sich auf die weitere Debatte und bedanke sich für die positiven Wortbeiträge zum Gesetzentwurf. Ausdrücklich danke sie der Kulturabteilung für die geleistete anstrengende Bergwanderung.

Vorsitzender Karl Schultheis hält den Begriff „Gratwanderung“ für gut gewählt, weil man dann auf ungefähr gleicher Höhe bleibe, was für das Projekt sicherlich gut sei.

Der Ausschuss kommt nach einer ausführlichen Aussprache über die Anhörung überein, dass der Vorsitzende am Rande des nächsten Plenums mit den Obleuten das weitere Verfahren abspricht.



Ausschuss für Kultur und Medien

34. Sitzung (öffentlich)

27. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 1 | Neukonzeption des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ | 5 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2423
Zuschrift 16/603 (Zuschrift des Deutschen Tonkünstlerverbandes) | |
| | Der Ausschuss führt eine Aussprache über den Bericht der
Landesregierung Vorlage 16/2423 durch. | |
|
2 |
Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der
kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW) |
11 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637
APr 16/714 (Protokoll der Anhörung) | |
| | Der Ausschuss kommt nach einer ausführlichen Aussprache
über die Anhörung überein, dass der Vorsitzende am Rande | |

des nächsten Plenums mit den Obleuten das weitere Verfahren abspricht.

3 Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen – Kulturförderung 2013 **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2367

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2367 ohne Aussprache zur Kenntnis.

4 Kunstwerke im Landesbesitz **20**

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2475
– Berichtswunsch der CDU-Fraktion –

In Verbindung mit:

Kunstwerke im Besitz der landeseigenen Betriebe

Bericht
der Landesregierung
– Berichtswunsch der Fraktion der PIRATEN –

Und:

Angekündigter Gipfel und weitere Aktivitäten der Ministerin im Zusammenhang mit Kunstverkäufen landeseigener Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen

Bericht
der Landesregierung
– Berichtswunsch der FDP-Fraktion

Der Ausschuss ist mit der Durchführung eines Hearings zu dem Thema der Veräußerung von Kunstwerken im Landesbesitz und landeseigener Betriebe einverstanden. Die Modalitäten sollen in einer Obleuterunde festgelegt werden.

5 Zukunft der Filmwerkstätten und -häuser in NRW 28

Der Ausschuss führt eine kurze Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt durch.

6 Das „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ ist ein Schuss in den Ofen. „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ jetzt abschaffen! 30

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7149

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Die Obleute sollen die Modalitäten abklären.

7 Breitbandförderprogramm der NRW.BANK effizienter gestalten 31

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7162

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an dem vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beschlossenen Gespräch mit Sachverständigen zu beteiligen. Die Art und Weise der Beteiligung werden die Obleute besprechen.

8 Etikettenschwindel „Digitale Agenda“: Die deutsche Bundesregierung ist immer noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen 32

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6678

Der Antrag Drucksache 16/6678 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

9 Verschiedenes**36**

Der Ausschuss kommt überein, eine Informationsreise zur Berlinale 2015 am 8./9. Februar 2015 als Bahnreise mit einem Gespräch im Institut für Internet und Gesellschaft und weiteren Programmpunkten durchzuführen.

Der Ausschuss vereinbart, die Anhörung zum FDP-Antrag „Beitrag zu Vielfalt und Qualität im Journalismus leisten – Gemeinnützigkeit von Journalismus anerkennen“ am 26. Februar 2015 – Beginn: 13:30 Uhr – durchzuführen. Es gilt für die Benennung der Sachverständigen der Schlüssel 3:2:1:1:1.

* * *